

Die Juristische Gesellschaft beehrt sich, zu ihrer Veranstaltung

„Demokratie in Krisen – Krise der Demokratie?“

auf

**Mittwoch, 16. Oktober 2024, 18:00 Uhr s.t.,
zu einem Diskussionsabend
in Hörsaal 2001 im Gebäude der Juristischen Fakultät
der Universität Augsburg, Universitätsstraße 24, 86159 Augsburg,**

einzuladen.

Unter der Geltung des im Jahre 2024 auf ein Dreivierteljahrhundert seiner Geltung zurückschauenden Grundgesetzes hat sich in Rechtswissenschaft und Judikatur eine feinabgestufte Normenhierarchie etabliert, in welcher Handlungsanweisungen der Exekutive wegen ihrer nur mittelbaren demokratischen Legitimation niedere Ränge einnehmen. Im praktischen Behördenalltag schauen mit dem Normvollzug Betraute umgekehrt zuerst auf verwaltungseigen geschaffene Vorschriften und haben häufig Gesetzestexte oder gar Kommentierungen und Lehrbücher zumeist nicht zur Hand.

Tritt besonderer Entscheidungsdruck in krisenhafter Zuspitzung von Naturereignissen, Ausbruch ansteckender Krankheiten, Kriegsgewalt oder Terror, weitreichendem Versagen von Technik und Systemen hinzu, spricht man von der „Stunde der Exekutive“. Schutzsuchend hoffen Menschen auf routinierte Wahl Schäden minimierender Maßnahmen. Aus Sorge, Fehlentscheidungen verantworten zu müssen, überlassen auch die aus Wahlen hervorgegangenen und zu normativen Leitentscheidungen berufenen Repräsentanten das Handeln den Ausführenden. So zogen jenseits der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung zu Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahre 2020 die Bundeskanzlerin und die sogenannte Ministerpräsidentenkonferenz nachhaltig Entscheidungsgewalt an sich, ohne nennenswert aus den deutschen Parlamenten gerügt zu werden. Vier Jahre später erinnern die Medien an die Aufgabe, die Geschehnisse und insbesondere die oft erratisch, überstürzt oder grobmechanisch auf ein einziges Risiko und ein einziges Entscheidungskriterium gerichtet, mit allenfalls unzulänglicher Folgenabwägung (sowie unter hohem Druck derselben Medien) gefällten Entscheidungen aufzuarbeiten. Erwartbar ist die Standardaussage von Entscheidungsträgern, man habe zu wenig Wissen für differenzierteres Maßnahmenverhalten gehabt (was eher Zurückhaltung nahegelegt hätte).

Das Phänomen selektiv robusten Handelns kann man als Konsequenz einer schleichenden Aushöhlung der konstitutionellen Demokratie interpretieren. Auch ohne akute krisenhafte Anlässe entwickelten sich bei zunehmender Komplexität der Lebensfragen um Frieden, Gesundheit, Ressourcen, Umwelt, wirtschaftliche und soziale Sicherheit, Chancengleichheit, Identifikation und Finanzierung der Staatsaufgaben über Jahrzehnte Strukturen staatlichen Agierens, welche der Vereinfachung der Entscheidungsvorgänge mit scheinbar klaren Präferenzen dienen sollen, jedoch Verantwortlichkeiten verhüllen und in den Verfassungen Deutschlands keine

Grundlage haben. Hier sind beispielsweise anzuführen: Fraktionszwang in Parlamenten und kommunalen Räten; Bildung sogenannter Koalitionsausschüsse, überhastete Gesetzgebungsverfahren zu Regierungsentwürfen, Mitgliederbefragungen politischer Parteien zu Personal- und Sachthemen; ausufernde, eigener Beurteilung ausweichende Gutachtenvergabe, Präsenz von Amtsträgern in den sogenannten Sozialen Medien und auf Demonstrationen, die eigentlich Foren bürgerschaftlicher Wahrnehmung von Äußerungsfreiheit in prinzipieller Gegenstellung zur Amtsträgerschaft sind; Finanzierung ausgewählter nichtstaatlicher Institutionen zwecks vermeintlicher Demokratieförderung; Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen mit unklarer Abgrenzung zu Parteiwerbung; Bildung von Sondervermögen außerhalb der Haushaltskompetenz des Parlaments, Verschleierung hoheitlich handelnder Einrichtungen mit privatrechtlich anmutenden Bezeichnungen wie „Agentur“ (statt „Amt“), „Institut“ (statt „Bundesamt für ...“) oder Annahme scheinbarer Firmen (Deutsche Rentenversicherung statt Bundesversicherungsanstalt oder Landesversicherungsanstalt). Das Bewußtsein für Hoheitlichkeit des Handelns und damit verbundene verfassungsmäßige Schranken im Unterschied zu genuin privatem Handeln (das indessen der Staat autonomiereduzierend durchreguliert und Staatszielen unterordnet) erleidet hierdurch Verdunkelung.

Auf einem Diskussionsabend wollen wir erörtern, ob die Demokratie erodiert und wie sie zu bewahren sein kann. Dazu haben wir gebeten:

Herrn **Professor Dr. phil. Tilman Allert** (Frankfurt am Main),

Herrn **Professor Dr. iur. Josef Franz Lindner** (Augsburg),

Herrn **Professor Dr. iur. Matthias Rossi** (Augsburg).

Nach Positionsbestimmungen der Diskutanten und Aussprache im Plenum besteht Gelegenheit zum weiteren Gedankenaustausch bei einem Imbiß. Gäste sind wie stets willkommen.



Prof. Dr. Christoph Becker

Vorsitzender der Juristischen Gesellschaft

Rückantwort gemäß dem beigefügten Rückantwortformular wird bis zum **08.10.2024** erbeten.

Über die Diskutanten:

Tilman Allert, geboren im Jahre 1947 im ostwestfälischen Lübbecke, gehört als Professor emeritus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main an. Sein Hauptarbeitsfeld ist die Sozialpsychologie, die er publizistisch auch einem breiteren Publikum nahebringt.

Josef Franz Lindner, geboren im Jahre 1966 in München, hat den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie der Universität Augsburg inne und ist Direktor des Instituts für Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht der Universität Augsburg.

Professor Dr. iur. Matthias Rossi, geboren im Jahre 1968 in Eutin (Schleswig-Holstein), ist Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht sowie Gesetzgebungslehre der Universität Augsburg.

Weitere Veranstaltungen:

- 14. November 2024: Vortrag von RiBGH Harald Reiter über „Der Generalbundesanwalt als politischer Beamter - Sollbruchstelle des Rechtsstaats?“
- 19. November 2024: Gemeinschaftsveranstaltung „75 Jahre Grundgesetz“ zusammen mit dem Augsburger AnwaltVerein, der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg und dem Bezirksverband Augsburg des Bayer. Richtervereins mit Festredner GBA beim BGH Jens Rommel
- 10. Februar 2025: Filmabend im Schaezlerpalais mit dem Kath. Frauenbund zum Thema „Raubkunst“
- 29. März 2025: Werkstattbesuch des Landratsamtes Dachau mit Landrat Stefan Löwl und Besuch der Gedenkstätte Konzentrationslager Dachau